

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 28 (1953)

Heft: 11

Artikel: Eine ferngesteuerte Genossenschaft

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102605>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staat sich am Erwerb des Bodens für neu zu errichtende Industriebetriebe beteiligen und auch deren Baukosten sowie die Ausbildung der Arbeitskräfte, den Bau von Zugangsstraßen, Wasserleitungen und Kanalisationen subventionieren kann. Mit Recht wird daher bereits eine Zusammenarbeit von Gebirgskantonen und Wirtschaftsverbänden, unter Errichtung einer entsprechenden Zentralstelle, erwogen, um diese Bewegung möglichst zu fördern.

Zu diesen wirtschaftlichen Gründen kommen Überlegungen der Landesverteidigung: Durch weitgehende Dezentralisation der Bevölkerung und ihrer Produktionsstätten wird die Verwundbarkeit der *Lebensbasis im Kriege* herabgesetzt; anderseits wird durch die bereits im Frieden erfolgte Dezentralisation von Produktionsstätten in Gebirgsgegenden der Rückhalt der eigenen Armee im Réduit und in andern günstigen

Positionen verstärkt. Das sind alles Maßnahmen, die zwar einem Kleinstaat nicht entscheidende Schlachtensiege einzubringen vermögen, wohl aber wesentlich dazu beitragen, einen Krieg nicht zu verlieren und jedenfalls einer möglichst großen Zahl Überlebender das Durchstehen so erleichtern, daß ihre Existenz auch in eine absehbare Zukunft hinüber gerettet werden kann.

Diesem Zwecke will auch die in Vorbereitung stehende Gründung eines «Schweizerischen Bundes für Zivilverteidigung» dienen, der auf dem Wege über einige bereits bestehende kantonale und Landesteilsektionen sowie unter Mitwirkung gleichgerichteter Organisationen wie beispielsweise der Rotkreuzvereine das frühere segensreiche Wirken der ehemaligen Luftschutzverbände zu übernehmen berufen ist, wofür man die tatkräftige Mithilfe breitester Volkskreise benötigt.

a.

Eine fengesteuerte Genossenschaft

In Basel wird zurzeit ein Konflikt zwischen Genossenschaftern und einer Genossenschaftsleitung lebhaft erörtert, ein Konflikt, der wegen der damit verbundenen Begleitumstände die Genossenschaften in der übrigen Schweiz sicher interessieren dürfte. Es handelt sich um eine relativ kleine Genossenschaft an der Weilerstraße in Kleinhüningen, jenem Dorfe, das um die Jahrhundertwende von der Stadt Basel verschluckt worden ist und heute einen der größten Binnenhäfen von Europa aufweist. Die Genossenschaft zählt 56 Wohnungen in mehrstöckigen Häusern.

Die Genossenschaftsleitung sitzt in Zürich. Sie liegt in den Händen des Vorstandes des Schweizerischen Verbandes Evangelischer Arbeiter und Angestellter (abgekürzt SVEA). Die Genossenschafter in Basel streben eine Loslösung von Zürich an. Sie wollen eine eigene, selbständige Genossenschaft unter dem Namen «Hiltalingerhof» gründen, ja haben sie bereits gegründet.

Die Genossenschafter haben die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit wiederholt durch Demonstrationen aller Art erregt, einmal zogen sie sogar vor das Departement des Innern, um die Intervention der Behörden zu erreichen. Auch im Basler Grossen Rat wurde interpelliert.

Der Konflikt hat nicht zuletzt seine Ursache darin, daß einmal mehr der Ausdruck «Genossenschaft» für eine gewöhnliche private Spekulation mißbraucht worden ist.

Unter einer Bau- und Wohngenossenschaft versteht man in Basel im allgemeinen eine Institution, deren Mitglieder, um in den Besitz einer Wohnung zu kommen, Genossenschaftsanteile zeichnen und so eine Genossenschaft gründen. Im Hinblick auf ihre finanzielle Beteiligung verlangen sie das Recht, eine eigene Verwaltung, einen eigenen Vorstand bilden zu dürfen und die von ihnen einbezahlten Gelder zu kontrollieren.

Als die SVEA in Basel jenen Wohnblock in Kleinhüningen baute, war es ihr nicht darum zu tun, für ihre Arbeiter Wohnungen zu erstellen — in den Wohnungen wohnt ein einziger offiziell evangelischer Arbeiter —, auch nicht darum, sich am Kampfe gegen die Wohnungsnot in Basel zu beteiligen, sondern um eine gute Kapitalanlage. Die Herren wußten, daß sie, wenn sie ihr Bauvorhaben in Form einer Genossenschaft starteten, seitens des Staates Basel mit hohen Subventionen rechnen könnten.

Nebenbei bemerkt: Auch die Bundesbahnen haben den Bau von Wohnungen in Basel gefördert, aber sie räumten den Wohngenossenschaften der Bundesbahner weitestgehende *Autonomie* ein!

Die Rechnung des SVEA war richtig, die Wohnungen wurden gebaut, die Mietzinsen dürfen als relativ niedrig bezeichnet werden, die Wohnungen sind also in erster Linie für Leute mit niedrigen Einkommen bestimmt, so daß das Ziel, welches der Staat mit der Gewährung der Subvention verbunden hatte, erreicht wurde.

Übrigens hat der Staat Basel total 432 000 Franken an Subventionen gewährt, er hat die II. Hypothek garantiert und sich am Genossenschaftskapital beteiligt.

Mit der Verwaltung der Häuser klappte es von Anfang an nicht. Die nach Abschluß der Bauten notwendigen Garantiearbeiten wurden regelrecht «verglünggt», notwendige Reparaturen wurden nicht ausgeführt, die Anteile der Genossenschafter blieben jahrelang unverzinst. So kam es, daß sich der Genossenschafter eine ständig steigende Unruhe bemächtigte. Sie fürchteten nicht zuletzt für ihr einbezahltes Anteilscheinkapital. Sie wandten sich an die Regierung. Die Regierung ist im Vorstand des SVEA durch einen staatlichen Delegierten vertreten, der die Interessen der Genossenschafter nach Möglichkeit wahrt.

Die Mieter fordern heute, wie gesagt, die volle Autonomie, eine eigene Verwaltung. Der SVEA schien eine Zeitlang nicht abgeneigt, eine gewisse Selbstverwaltung einzuräumen. Die Genossenschaft selbst will sie nicht aus der Hand geben, da sie, wie sie mit entwaffnender Naivität erklärt, mit Basel als einem ihrer besten Aktivposten in dem über das ganze Land verbreiteten Bauprogramm kalkuliert.

Die Regierung, vor allem das Departement des Innern und das Wohnungssamt, hat wiederholt versucht, zu vermitteln.

Die Fronten haben sich versteift, und nun hat die Regierung — im Hinblick auf ihre großen finanziellen Leistungen ist sie hierzu mehr als nur berechtigt! — dem SVEA einen interessanten Vorschlag unterbreitet, nämlich er möge die Verwaltung der ganzen Genossenschaft für die Dauer eines Jahres dem Bund der Basler Wohngenossenschaften zu treuen Händen übergeben. Die Regierung wußte, daß der Bund schon wiederholt bei internen Konflikten in Genossenschaften mit Erfolg intervenierte und auf diesem Gebiete eine jahrzehntealte Erfahrung hat.

Der Vorstand des SVEA hat auch diesen sicherlich versöhnlichen Vorschlag abgelehnt. Er stützt sich dabei auf die rein formalrechtliche Seite der Angelegenheit, daß er bis jetzt seinen Verpflichtungen nachgekommen sei, die sich aus den Subventionsbedingungen ergeben, und nicht verpflichtet werden könne, seinen Mietern ein größeres Mitspracherecht einzurichten.

räumen. Er beharrt also restlos auf dem «Herr-im-Hause»-Standpunkt, er zeigt sich unversöhnlich, wir möchten fast sagen «unevangelisch».

Man kann sich angesichts dieser Sachlage fragen, ob es die Aufgabe der Basler Regierung sei, einem rein spekulativen

Unternehmen, das sich unter falscher Flagge eine hohe Subvention zu sichern wußte, weiterhin die II. Hypothek zu garantieren. Auch wäre die Frage zu prüfen, ob die Voraussetzungen, unter denen seinerzeit die weitgehende finanzielle Beteiligung des Staates erfolgte, weiterhin erfüllt seien. Kg.

HAUS, WOHNUNG, GARTEN

Für lärmfreies Wohnen

Als Merkblatt gegen den Hauslärm gibt in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Brandschenkestraße 36, Zürich 1, im September 1953 den folgenden Text heraus:

1. Leider nimmt der Hauslärm mehr und mehr zu. Er beeinträchtigt meist weniger das Gehör als die Nerven. Darunter leiden besonders die Mütter und die Kinder. Von ruhigen Müttern und gesunden Kindern hängt aber das Wohl der Familie in hohem Maße ab.

2. Der Hauslärm ist vielfältig. Hierzu gehören das allzu laute Laufenlassen von Radio und Grammophon, aber auch Reden, Singen und Musizieren, soweit es in unnötig lauter Weise, zur Unzeit und bei offenem Fenster getan wird. Besonders während der Mittagsruhe und am Feierabend wirkt auch das Ausklopfen von Polstermöbeln und Teppichen sehr unangenehm.

3. Neue und zunehmende Lärmquellen entstehen durch die neuzeitlichen Haushalteinrichtungen und -geräte, wie Schranktüren mit Schnappschlössern, Schalter der elektrischen Kochherde, Chromstahl-Spültsche, elektrische Kaffeemühlen, Küchenmaschinen aller Art, Waschmaschinen und Schallwäscher, Staubsauger, Haartrockner, Rasierapparate usw. Auch Liftanlagen können hier erwähnt werden.

4. Nicht jedes dieser Geräte macht viel Lärm, aber die Summe ihrer Geräusche ist meist unerträglich.

5. Lärm ist bis zu einem gewissen Grad vermeidbar. Wir

alle wollen möglichst wenig lärmend und uns namentlich auch vor gedankenlosem Lärm machen hüten.

6. Die Bekämpfung des Lärms beginnt mit der Kindererziehung. Eltern und Betreuer leisten den Kindern, aber auch den Mitmenschen und sich selbst einen guten Dienst, wenn sie jene dazu erziehen, nicht unnötig und übermäßig zu lärmend. Damit sei nichts gegen das natürliche Lärm- und Bewegungsbedürfnis der Kinder gesagt.

7. Wir wollen uns bemühen, auch die Hausangestellten zu möglichst stillem Arbeiten anzuleiten.

8. Auch durch bauliche und technische Vorkehrungen kann der Hauslärm bekämpft werden. Decken, Wände und Böden sollten aus schallschluckendem Material erstellt werden; auch ist zu vermeiden, daß der Schall durch Heizröhren und andere «Schallbrücken» von Raum zu Raum übertragen wird.

9. Jedes Haushaltgerät sollte auf Lärmerzeugung geprüft werden, bevor es auf den Markt kommt. Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft, Nelkenstraße 17, Zürich, ist nach wie vor gerne bereit, Haushaltartikel und andere auf ihre Zweckmäßigkeit in dieser Richtung zu prüfen.

10. Architekten, Ingenieure, Konstrukteure und Baumeister werden eingeladen, diesem Problem weiterhin ihre Aufmerksamkeit zu schenken und darüber hinaus nach neuen Mitteln und Wegen zu suchen, um den Lärm zu vermindern. Der Dank Tausender von Mitmenschen dürfte ihnen gewiß sein.

Was sagen 100 Schweizer Familien zur Ferienverbringung?

Die Frage nach einer zweckmäßigen Ferienverbringung wird heute, wo breite Kreise der Arbeiterschaft bezahlte Ferien haben, immer aktueller. Besonders während der Sommerschulferien fehlt es an billigen Unterkunftsmöglichkeiten für Familien mit Kindern, so daß manche Leute zu Hause bleiben müssen und ihre Ferien nicht ausnützen können. Um unseren Verhältnissen angepaßte Lösungen zu finden, hat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, zusammen mit andern am Problem interessierten touristischen, wirtschaftlichen und sozialen Organisationen, eine *Kommission für Ferienfragen* (KFF) gegründet. In ihrem Auftrag wurden im Juni 1953 100 Schweizer Familien besucht, um mit ihnen die einschlägigen Fragen (anhand eines Fragebogens) zu besprechen. Die interessanten Ergebnisse dieser Rundfrage sind in einem Sonderdruck der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit veröffentlicht worden. Sie geben die Meinungen und Erfahrungen der Familien wieder: über Ferien in Ferienwohnungen, Hotels und Pensionen — Staffelung oder Verlängerung der Sommerferien — über das, was eine Familie mit Kindern sich leisten kann,

und wie sie das Geld für Ferien zusammenbringt. All die Antworten und Vorschläge, aus der praktischen Lebenserfahrung von Familien aus verschiedenen sozialen Schichten stammend, geben der Arbeit etwas Lebendiges, und die am Problem interessierten Kreise können daraus manche Anregung schöpfen. Der Separatabdruck kann bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Postfach Zürich 39, kostenlos bezogen werden.

Als Resultat der Untersuchung ergaben sich folgende *Arbeitsvorschläge*:

Aus der vorliegenden Erhebung ergeben sich folgende Vorschläge, deren Verwirklichungsmöglichkeit von der Kommission für Ferienfragen zu prüfen wäre:

1. *Ferienzeit*. Da der mangelnde Ferienraum vor allem durch die zu kurze Saison bestimmt ist, sollte eine *Staffelung* oder *wenigstens die Verlängerung der Sommerschulferien* erwirkt werden.

2. *Ferienstätten*. Auch wenn eine genügende Ferienstaffelung oder -verlängerung möglich wäre, müßte die Frage der